

SV MARZLING

JAHRESBEITRÄGE (1.1-31.12) in € gültig ab 1.1.2025

| ART | ALTER | Hauptverein | Fußball | Tennis | Gymnastik | Stockschützen |
|----------------------------|--------------|-------------|---------|--------|-----------|---------------|
| Senioren | ab 65 Jahre | 56,00 | 85,00 | 73,00 | 39,00 | 30,00 |
| Erwachsene | ab 18 Jahre | 82,00 | 85,00 | 73,00 | 39,00 | 30,00 |
| Jugendliche/ermäßigt * | 12 bis 17/25 | 49,00 | 72,00 | 39,00 | 26,00 | 15,00 |
| Kinder | 0 bis 11 | 43,00 | 59,00 | 39,00 | 26,00 | 15,00 |
| Begleitperson Kinderturnen | | --- | --- | --- | 30,00 | --- |
| Passivbeitrag | | 56,00 | --- | --- | --- | --- |
| Familienbeitrag ** | | 160,00 | --- | 132,00 | 66,00 | --- |
| Aufnahmegebühr | | 20,00 | --- | --- | --- | --- |

* ermäßigt (Schüler, Azubis, Studenten bis 25 Jahre)
(jeweils auf Antrag mit Nachweis - der Nachweis ist halbjährlich vorzulegen)

** für max. 2 Erwachsene (verheiratet oder in eheähnlicher Gemeinschaft) und
alle eigenen Kinder bis einschließlich 17 Jahren (*) wohnhaft im gemeinsamen Haushalt

Mit dem Vereinsbeitritt wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 15,- € erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag wird anteilig vom Eintrittsmonat bis zum Ende des folgenden Kalenderhalbjahres fällig, dann jeweils im Januar und Juli.

Die Umstellung des Beitrages aufgrund von Veränderung der Einstufung (z.B. Umstellung von Erwachsen- auf Seniorenbeitrag oder von Beitrag Kind auf Erwachsene) erfolgt automatisch jeweils zum folgenden Halbjahr.

Die Mitgliedschaft im Gesamtverein und in den Abteilungen kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Die Kündigung ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich bis spätestens 30. Mai bzw. 30. November eines Jahres mitzuteilen.

Eine verspätete Abgabe der Kündigung entbindet nicht von der Beitragszahlung. Verspätet eingehende Kündigungen werden erst mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Halbjahres wirksam. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt.

Erläuterung aktive / passive Mitgliedschaft:

Aktive Mitgliedschaft:

Unsere Beiträge gliedern sich in Grund- und Abteilungsbeiträge. Durch den Grundbeitrag sind Mitglieder berechtigt, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sporteinrichtungen zu nutzen. Mit dem Abteilungsbeitrag kann man das Angebot der jeweiligen Abteilung nutzen. Will man das Angebot mehrerer Abteilungen in Anspruch nehmen muss man auch Mitglied dieser Abteilung werden. Grund- und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge (Kalenderjahr). Bei Antrag auf Mitgliedschaft unterjährig werden die Beiträge entsprechend ab dem jeweiligen Quartal fällig.

Passive Mitgliedschaft:

Die passiven Mitglieder üben im Rahmen des Vereins keinen Sport aus und haben keinen Anspruch darauf, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sporteinrichtungen benutzen zu dürfen.